

Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Umwelt der LEHVOSS Gruppe

1. Die LEHVOSS Gruppe

Die Lehmann&Voss&Co. KG und ihre Tochtergesellschaften (LEHVOSS Gruppe) bieten durch die flexible Kombination der drei Beschaffungswege Distribution, Handel und Produktion ein breites Portfolio an chemischen und mineralischen Spezialitäten für viele Industrien und Branchen. Für unsere Kunden sind wir mit hoher technologischer Lösungskompetenz, persönlicher Beratung und individuellen Serviceleistungen ein vertrauenswürdiger Partner. Konsequenter internationalisieren wir unsere Arbeit.

Als Unternehmen der Chemie wollen wir den Wert des Unternehmens steigern, ohne existenzgefährdende Risiken einzugehen oder soziale, rechtliche und ökologische Aspekte zu übersehen.

Grundlage unseres Handelns sind die Werte, die in „Unsere Werte, unser Leitbild“ beschrieben sind. Als Familienunternehmen denken und planen wir langfristig. Unser Unternehmen ist aber veränderungsbereit, um erfolgreich zu bleiben. Unsere Fixpunkte sind dabei stets: gegenseitiger Respekt sowie solides, gesetzeskonformes und sozial orientiertes Unternehmertum.

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt, das bereits in unserem Verhaltenskodex und Verhaltenskodex für Geschäftspartner sowie durch unsere Mitwirkung in der Responsible Care Initiative des Verbandes der Chemischen Industrie zum Ausdruck kommt.

2. Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Geschäftstätigkeit der gesamten LEHVOSS Gruppe.

Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden. Insoweit verweisen wir auf unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

3. Grundsätze zu Menschenrechten und zum Umweltschutz

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung.

Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere:

- das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- das Verbot aller Formen der Sklaverei und der Diskriminierung
- die Stärkung der Koalitionsfreiheit
- die Einhaltung des Arbeitsschutzes
- der Zahlung angemessener und gleichwertiger Löhne
- das Verbot der Umweltverschmutzung
- das Verbot der Zwangsräumung und des Einsatzes von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht

Neben der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bekennen wir uns als Teilnehmer des UN Global Compact zu den Zehn Prinzipien des UN Global Compact und orientieren uns an den:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der UN

Seit Jahren haben wir ein Umweltmanagementsystem. Dieses haben wir seit 2021 für unseren Produktionsstandort in Hamburg nach ISO 14001:2015 zertifizieren lassen.

Darüber hinaus bekennen wir uns zum:

- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention) und
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

4. Umsetzungsmaßnahmen

Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

Um unserer Selbstverpflichtung, Menschenrechte und Umweltschutz zu achten und gerecht zu werden, arbeiten wir daran, geeignete Sorgfaltsprozesse zu implementieren, um Risiken oder Auswirkungen zu identifizieren und zu verringern.

Als Unternehmen der chemischen Branche haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte auf vielfältige Art und Weise zu stärken. Wir wissen jedoch auch um die möglichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen können.

Wir sind bestrebt, unsere Risiken und ihre konkrete Verbindung zu unserem Unternehmen durch strukturierte Risikobetrachtungen in den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Lieferkette und bezogen auf unsere Produkte und Dienstleistungen zu analysieren, zu dokumentieren und besser zu verstehen.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen werden wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen lassen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Dort wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen.

- Lieferantenauswahl und -bewertung: Wir berücksichtigen menschenrechts- und bestimmte umweltbezogene Kriterien bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten und führen angemessene Kontrollmaßnahmen durch.
- Schulungen: Wir werden Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen durchführen.
- Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit der eigenen Beschäftigten und Besucher unserer Betriebsstätten: Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten haben für uns oberste Priorität. Durch die Implementierung einheitlich hoher Standards an allen unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes. Unsere Beschäftigten nehmen an regelmäßigen Schulungen teil, um sicherheitsbewusstes Verhalten zu fördern.

- Im Rahmen der Produktverantwortung überprüfen wir kontinuierlich die Sicherheit unserer Produkte bezogen auf Gesundheits- und Umweltrisiken.
- Wir überprüfen unser Portfolio und suchen nach umweltverträglichen Alternativen.

In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechts- oder Umweltschutzverletzungen verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen.

Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechts- oder Umweltschutzverletzungen können über unseren [anonymen Hinweisgeberkanal](#) gemeldet werden.

5. Verantwortung

Für die Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung dargelegten menschenrechtlichen Verpflichtungen ist die gesamte Geschäftsleitung verantwortlich. Die operative Umsetzung der Grundsatzerklärung obliegt den weltweiten Geschäftseinheiten und zentralen Geschäftsbereichen, dem zentralen Einkauf sowie der zentralen Personalabteilung. Die Überwachung der Grundsätze, Ableitung von Risiken und Erarbeitung von Prozess- und Verbesserungsvorschlägen, erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip durch einen fachlich weisungsfreien Ausschuss, der sich aus der Stabsstelle Recht/interne Revision, Stabsstelle Nachhaltigkeit zusammensetzt und als Beauftragte an die Geschäftsleitung berichtet.

6. Anpassung der Grundsätze und Wirkung

Diese Grundsatzerklärung kann aufgrund rechtlicher Bestimmungen angepasst werden.

Hamburg, 28.07.2023



Knut Breede Dr. Thomas Oehmichen Soenke Thomsen Aage Barfuß